

Achtung Mehrfachunterzeichnungen!

Eine Person darf jedes Volksbegehren nur einmal unterzeichnen. Eine Mehrfachunterschrift ist zu streichen und im Kontrollfeld mit einem «C» zu markieren.


Ein **besonderes Risiko** für Mehrfachunterschriften besteht bei Referenden mehrerer Komitees gegen den gleichen Erlass.

Lösungsvorschlag: Um die ungerechtfertigte Ausstellung von Stimmrechtsbescheinigungen für mehrfache Unterschriften derselben Person zu verhindern, empfiehlt es sich, pro Volksbegehren bei Einreichung erster Listen sofort ein gesondertes EDV-File oder einen gesonderten Ausdruck des Stimmregisters zu erstellen. Bei der laufenden Prüfung der Unterschriften wird der jeweilige Name dann als bereits unterzeichnet markiert.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz eines entsprechenden Programms der Einwohnerkontroll-Software, das die Kontrolle auf Mehrfachunterschriften erlaubt.

Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen, wie bearbeitete Ausdrücke des Stimmregisters oder EDV-Files, sind unter Verschluss aufzubewahren und erst nach dem Zustandekommen des Volksbegehrens zu vernichten.

Die zustandegekommenen eidgenössischen Volksinitiativen und Referenden sind im Internet zu finden unter: 

Zudem sind sie im Bundesblatt publiziert.

Volksinitiativen:

www.bk.admin.ch

Themen

Politische Rechte

Volksinitiativen

zustandegekommene
Volksinitiativen

Referenden:

www.bk.admin.ch

Themen

Politische Rechte

Referenden

zustandegekommene
Referenden

Gesamtschweizerisch einheitliche Kurzbegründungszeichen:

- a. unleserlich;
- b. nicht identifizierbar;
- c. mehrfach unterschrieben;
- d. von gleicher Hand;
- e. Name und/oder Unterschrift nicht handschriftlich;
- f. nicht im Stimmregister – bitte genauer begründen mit:
 - f1. kein Schweizer Bürgerrecht,
 - f2. minderjährig,
 - f3. nicht in der Gemeinde wohnhaft / weggezogen,
 - f4. gestorben,
 - f5. wegen Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft,
 - f6. die unterzeichnende Person war damals in Ihrer Gemeinde trotz Deponierung des Heimatscheins nicht stimmberechtigt (Beispiel: Wochenaufenthalter)
- g. eigenhändige Unterschrift fehlt;
- h. falsches Geburtsdatum;
- i. Unterschrift war bereits bei Einreichung der Liste bei der Gemeinde gestrichen.